

## Auslaufförderung im Bachelor Plus-Programm

### zur Unterstützung deutscher Hochschulen bei der Durchführung vierjähriger Bachelorstudiengänge mit integriertem Auslandsjahr (ab WS 2017/ 2018)

#### Welche Ziele hat das Programm?

Zur Umsetzung der Mobilitätsziele im Rahmen der Europäischen Studienreform haben sich curriculare „Mobilitätsfenster“ als geeignet erwiesen, Auslands- bzw. Praxissemester im Ausland in die Studiengänge einzubinden. Eine Flexibilisierung der Studienganggestaltung und die daraus resultierenden individuellen Studienbiographien sind in diesem Zusammenhang sehr wünschenswert.

Der DAAD schreibt daher aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) ein Förderprogramm zur Unterstützung deutscher Hochschulen bei der Durchführung vierjähriger Bachelorstudiengänge aus, in denen Studierende einen integrierten einjährigen Auslandsaufenthalt absolvieren und dadurch eine besondere interdisziplinäre und/oder berufsbefähigende Qualifikation erwerben (ohne Studienzeitverlängerung).

Die deutschen Hochschulen haben entweder einen vierjährigen Bachelorstudiengang mit integriertem Auslandsjahr neu entwickelt oder einen bestehenden kürzeren Studiengang zu einem vierjährigen Bachelorstudiengang mit integriertem Auslandsjahr weiterentwickelt (Studiengangvariante).

Diese Studiengänge werden mit einem Bachelorgrad der Heimathochschule absolviert, wobei die durch den Auslandsaufenthalt erworbenen Qualifikationen entsprechend kenntlich gemacht werden (im Zeugnis, im Diploma Supplement bzw. in zusätzlichen Dokumenten der Heimat- und / oder Gasthochschule).

Die vierjährigen Bachelorstudiengänge dienen damit dem Ziel, die Mobilität von Studierenden zu erhöhen und den fachlichen und interkulturellen Gewinn des Auslandsstudiums zu steigern. Zugleich soll die Vielfalt der Studiengänge an deutschen Hochschulen durch Unterstützung dieses Modells erweitert werden.

Die Antragsteller werden gebeten, in ihrer Projektbeschreibung konkrete, messbare Indikatoren hinsichtlich der hier genannten Programmziele darzulegen.

#### Wer kann einen Antrag stellen?

Da das Bachelor Plus-Programm letztmalig ausgeschrieben wird, können für Förderungen ab dem Wintersemester 2017/2018 ausschließlich **Folgeanträge** für eine **Auslaufförderung** gestellt werden.

Antragsberechtigt sind deutsche Hochschulen bzw. deren Fakultäten/ Fachbereiche/ Institute, die eine zweijährige Förderung ab dem WS 2015/16 im Bachelor Plus-Programm erhalten haben oder bereits einen Folgeantrag für eine Förderung ab dem WS 2016/17 eingereicht hatten.

Das Programm ist offen für alle Partnerländer, wobei die jeweilige Kooperation mit der/den ausländischen Partnerhochschule/n stets studiengangbezogen erfolgt und vertraglich abgesichert sein muss.

Die Anzahl der Partnerhochschulen ist nicht begrenzt. Im Laufe der Förderung können weitere Kooperationen abgeschlossen werden.

Doppelabschlussstudiengänge können in diesem Programm **nicht** gefördert werden, (s. hierzu [www.daad.de/doppelabschluss](http://www.daad.de/doppelabschluss)).

**Was wird gefördert?**

Die **deutschen Hochschulen** erhalten Reise-, Sach- und Personalmittel zur Abstimmung und Durchführung des Studienprogramms und zur Vorbereitung der Studierenden (Fördermittel s.u.).

Die teilnehmenden **Bachelorstudierenden an der deutschen Hochschule** erhalten während des Auslandsjahres ein monatliches Teilstipendium plus Nebenleistungen.

**Folgende Fördermittel können beantragt werden:**

- **Personalmittel** für wissenschaftliches bzw. administratives Personal, Tutoren, Hilfskräfte und für Sprachlehrende oder andere Lehrbeauftragte (zur Begleitung und Durchführung des Studienprogramms; zur Betreuung der ausländischen Gaststudierenden und für Sprachkurse an der deutschen Hochschule; zur Vorbereitung der deutschen Studierenden an der deutschen Hochschule);
- **Reisekosten für Arbeitstreffen** an der ausländischen Partnerhochschule (nur Ausgaben für Fahrt- und Flug in Anlehnung an das BRKG (Bahnfahrten zweiter Klasse, Flüge economy class; Hinweis: nur in begründeten Ausnahmefällen darf Business Class geflogen werden);
- **Zuschüsse für kurze Gastdozenturen** (i.d.R. 2 Wochen – max. 3 Monate) ausländischer Hochschullehrender an der deutschen Hochschule (Aufenthaltszuschuss) und deutscher Hochschullehrender an der ausländischen Partnerhochschule (nur Ausgaben für Fahrt- und Flug in Anlehnung an das BRKG – Bahnfahrten zweiter Klasse, Flüge economy class);
- **Sachmittel Inland**, z.B. zusätzlicher Geschäftsbedarf, Kommunikationsausgaben, Ausgaben für Werbebroschüren und -veranstaltungen, jedoch keine Lehrmaterialien, Hardware und Möbel;
- **Akkreditierungsausgaben** für den geförderten Studiengang (einmalig bei Neuakkreditierung);
- **Stipendienmittel** für die deutschen Studierenden mit überdurchschnittlicher akademischer Qualifikation (oberes Leistungsviertel) für die Dauer des Auslandsstudiums. Die Studierenden erhalten unabhängig vom Zielland ein monatliches Teilstipendium in Höhe von 300 Euro (Ausnahmen hiervon sind den Fördersätzen zu entnehmen), eine Versicherungspauschale (35 Euro/Monat) sowie einmalig eine Reisekostenpauschale (länderabhängig, Sätze nach den Pauschalen lt. Anlage „Fördersätze für deutsche Studierende“).
- Ggf. anfallende **Studiengebühren** können bis zu maximal 50% des regulären Satzes für deutsche Studierende an den Partnerhochschulen übernommen werden. Die Höchstgrenze liegt bei 2.500 Euro pro Studienjahr für alle Länder (Ausnahmen hiervon sind der Anlage „Fördersätze für deutsche Studierende“ zu entnehmen).

**Fördermittel:**

Die Förderhöchstsumme beträgt bis zu **80.000 Euro pro Förderjahr** (= Hochschuljahr). Dabei ist die Höhe der bereitgestellten Strukturmittel (Personal- und Sachmittel) vom ersten bis vierten Förderjahr auf max. 30.000 Euro/Förderjahr, vom fünften bis achten Förderjahr auf max. 20.000 Euro/Förderjahr und bei Anschlussförderung auf max. 5.000 Euro limitiert.

**Übersicht Fördermittel:**

	<b>Förderdauer (= Förderjahr WS-SS)</b>	<b>Förderhöchst- summe pro Förderjahr</b>	<b>davon Höchstsumme Strukturmittel pro Förderjahr</b>
<b>Förderphase</b>	2 Förderjahre	80.000 Euro	30.000 Euro
	weitere 2 Förderjahre	80.000 Euro	30.000 Euro
	weitere 2 Förderjahre	80.000 Euro	20.000 Euro
	weitere 2 Förderjahre	80.000 Euro	20.000 Euro
	Anschlussför- derung i.d.R. 2 Förderjahre	80.000 Euro	5.000 Euro

Die Förderdauer beträgt i.d.R. zwei Hochschuljahre (2017/2018 und 2018/2019).

Frühester Förderbeginn ist i.d.R. der 01.08.2017.

**Welche Fachrich-  
tungen werden  
gefördert?**

Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.

**Welche Zielgrup-  
pen werden  
gefördert?**

Über Bachelor Plus können deutsche Studierende sowie deutsche und ausländische Dozenten gefördert werden.

### Welche Rahmenbedingungen sollen erfüllt sein?

Für die Antragstellung im Bachelor Plus-Programm sollte der Bachelorstudien- gang den folgenden Voraussetzungen entsprechen:

- Die Studiendauer beträgt **vier Jahre** mit einem zweisemestrigen integrierten Studienaufenthalt an einer Partnerhochschule im Ausland oder einem jeweils einsemestrigen Studien- und Praxissemester im Ausland. Das dritte Studienjahr empfiehlt sich in besonderem Maße für den Auslandsaufenthalt; andere Optionen sind aber ebenfalls möglich.
- Der Studiengang kann wahlweise mit einer Partnerhochschule im Ausland oder mit mehreren Partnern (gleiche oder unterschiedliche fachliche Spezialisierungen im selben Partnerland, gleiche oder unterschiedliche fachliche Ausrichtungen in verschiedenen Partnerländern) konzipiert werden. Die an der Partnerhochschule erbrachten Studienleistungen werden im Detail abgestimmt und ihre **Anerkennung an der Heimathochschule** ist gesichert.
- Der Auslandsaufenthalt ist in das Curriculum integriert, das auch für die in Deutschland zu absolvierenden Abschnitte **internationale Bezüge** aufweist. Die Studierenden erwerben sprachliche und fachliche Kompetenzen, die sie gleichermaßen auf die Fortsetzung ihres Studiums im In- und Ausland wie auf den Einstieg in eine international ausgerichtete Berufstätigkeit vorbereiten.
- Durch eine Kooperationsvereinbarung ist garantiert, dass die ausländische Partnerhochschule eine hinreichende Anzahl an Studienplätzen zur Verfügung stellt. Der Erlass der Studiengebühren bzw. eine zumindest 50%ige Reduktion für die deutschen Studierenden wird erwartet.

### Antragstellung

Die Anträge sind zwingend **vollständig** und **fristgerecht** ausschließlich über das DAAD-Onlineportal einzureichen (<https://portal.daad.de/irj/portal>). Es erfolgt keine Vorabprüfung eingereicherter Unterlagen durch den DAAD. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren **ausgeschlossen**. Eine Übersicht der zwingend einzureichenden Unterlagen finden Sie am Ende dieser Projektbeschreibung. Die einzureichenden Unterlagen sind entsprechend dieser Vorgabe zu **nummerieren und zu benennen**. Bitte beachten Sie bei der Antragstellung insbesondere die Anlage ‚Förderrahmen‘.

Der oder die Projektverantwortliche für das beantragte Bachelor Plus-Projekt muss Professor/in an der antragstellenden Institution sein.

Folgeanträge zur Auslaufförderung reichen Sie bitte aus dem bereits bewilligten Projekt über das DAAD-Portal ein (Basisfunktionen, „Folgeantrag einreichen“).

**Zwingend einzureichende Antragsunterlagen** (beim Upload im DAAD-Portal entsprechend zu benennen und zu nummerieren):

1. Projektbeschreibung Folgeantrag
2. Befürwortung des Antrags durch die Hochschulleitung
3. Beidseitig unterzeichnete Kooperationsvereinbarung(en)
4. Aktuellster Sachbericht

#### Hinweis:

Es sind **keine Originale** sowie zusätzliche Dokumente wie bspw. Modulhandbücher, Akkreditierungsberichte, Prospekte, Flyer, Artikel etc. beim DAAD einzureichen. Bitte reichen Sie keine schreibgeschützten / passwortgeschützten Dokumente im pdf-Format ein.

### Antragsschluss

Die Antragsfrist endet am **17. Oktober 2016**.

Es werden nur **vollständig** und **fristgerecht** eingereichte Folgeanträge zur Auslaufförderung berücksichtigt (s.o.).

**Welche Auswahlkriterien gibt es?**

Die Entscheidung über die zu fördernden Folgeanträge für eine Auslaufförderung und den Umfang der Förderung trifft eine vom DAAD berufene Auswahlkommission aus externen Fachwissenschaftlern/-innen.

Die durchführenden Institute bzw. Fachbereiche sollten über einschlägige internationale Erfahrungen und über bestehende Kontakte zu geeigneten Partnerhochschulen verfügen. Auswahlkriterien sind neben der Erfüllung der Zielvorgaben des Programms sowie der formalen Voraussetzungen (vgl. hierzu „Rahmenbedingungen“) insbesondere:

- Fachliche Qualität und Reputation der ausländischen Partnerhochschule;
- Qualität des Curriculums;
- Fachlicher, interdisziplinärer und/oder interkultureller Mehrwert des Studienprogramms sowie dessen berufsbefähigende Ausrichtung;
- Stand des bisher Erreichten (aktuellster Sachbericht), v.a. hinsichtlich der Studierendenmobilität; Verstetigung des Studiengangs/der Studiengangvariante.

Entscheidend zudem ist jeweils, dass die Wahl des Studienortes im Ausland auf überzeugende Weise mit der fachlichen Ausrichtung und dem Alleinstellungsmerkmal des angebotenen Studienprogramms verknüpft ist. Der Antrag sollte die folgende Leitfrage beantworten:

***Welche Ausbildung eines deutschen und ausländischen Fachbereichs vermittelt eine Kombination von Kenntnissen und Fähigkeiten, die in dieser Form in einem rein nationalen Bachelorstudium nicht zu erwerben ist?***

**Ansprechpartner und weitere Informationen**

**Deutscher Akademischer Austauschdienst**  
Referat P13 – Internationalisierungsprogramme  
Kennedyallee 50  
53175 Bonn

**Referatsleiterinnen:**  
Tabea Kaiser und Birgit Siebe-Herbig

**Referentin (ISAP, Doppelabschluss, Bachelor Plus)**  
Almut Lemke  
Tel.: +49 228 882-457  
Fax.: +49 228 882-9457  
E-Mail: [lemke@daad.de](mailto:lemke@daad.de)

**Ansprechpartnerinnen:**  
**Für die Hochschulstandorte A-K**  
Hannelore Labitoria  
Tel.: +49 228 882-244  
Fax.: +49 228 882-9244  
E-Mail: [labitoria@daad.de](mailto:labitoria@daad.de)

**Für die Hochschulstandorte L-Z**  
Elke Ness (Montag bis Donnerstag, vormittags)  
Tel.: +49 228 882-587  
Fax.: +49 228 882-9587  
E-Mail: [ness@daad.de](mailto:ness@daad.de)

[www.daad.de/bachelorplus](http://www.daad.de/bachelorplus)

Anlagen zur  
Ausschreibung

- Ausschreibung (englisch)
- Förderrahmen
- Projektbeschreibung (Folgeantrag)
- Befürwortung des Antrags durch die Hochschulleitung
- Fördersätze für Dozenten und Koordinatoren
- Fördersätze für deutsche Studierende
- FAQ-Liste

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung